

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/054
Datum: 22.07.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	20.08.2019					
Hauptausschuss	27.08.2019					
Stadtrat	03.09.2019					

Betreff

Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 3. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

In der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte vom 17.11.2016 i.V.m der 2. Änderungssatzung vom 30.08.2018 wurden die Beitragssätze, die durch die Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte beschlossen wurden, für das Jahr 2018 festgesetzt. Eine Änderung dieser Satzung ist erforderlich, da nunmehr die durch die Unterhaltungsverbände beschlossenen Beiträge für das Jahr 2019 der Hansestadt Osterburg (Altmark) in Rechnung gestellt wurden. Die Umlagesätze in § 7 der Satzung sollen daher entsprechend der Beitragsbescheide und der Verwaltungskosten mit vorliegender 3. Änderungssatzung (**Anlage 1**) angepasst werden.

Wie auch im Vorjahr, enthalten die Umlagesätze die seitens der Verwaltung kalkulierten Verwaltungskosten (**siehe Anlage 2**). Die kalkulierten Verwaltungskosten – die für jedes Jahr neu zu bestimmen sind - setzen sich aus Personal - und Gemeinkosten (z.B. Abschreibungen) zusammen. Diese wurden sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgabe auf die beiden Umlagearten (Flächen- und Erschwernisumlage) im Verhältnis 90 % zu 10 % verteilt. Dementsprechend wurden 90 % der Verwaltungskosten auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene Gemeindefläche und 10 % auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene nicht

Grundsteuer A pflichtige Fläche umgelegt. Somit ergibt sich ein für alle Verbände gleicher Verwaltungskostenumlagebetrag je ha, der in Summe zu den jeweiligen Verbandsbeiträgen addiert und dann durch die ausgewiesene Verbandsfläche geteilt wurde.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr je UHV:

Gegenüber dem Vorjahr sind Flächen- und Erschwernisbeitrag im UHV Uchte gesunken. Der Beitragssatz reduziert sich somit unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten im Flächenbeitrag um 0,20 EUR/ha auf 14,93 EUR/ha und im Erschwernisbeitrag um 0,45 EUR/ha auf 19,77 EUR/ha. Im UHV Seege/Aland erfolgt eine Erhöhung des Flächenbeitrages um 0,39 EUR/ha auf 15,39 EUR/ha und im Erschwernisbeitrag um 1,08 EUR/ha auf 29,35 EUR/ha. Im UHV Milde/Biese erhöht sich der Flächenbeitrag um 0,37 EUR/ha auf 12,46 EUR/ha und im Erschwernisbeitrag um 0,37 EUR/ha auf 21,42 EUR/ha.

Veränderungen gegenüber Vorjahr gesamt:

In der Gesamtsumme erfolgt ein Anstieg der Beitragssummen der Verbände um 1,72 % (= 5.438,24 EUR). Der Anstieg liegt hier u.a. im erhöhten Haushaltsvolumen (Ausgaben) der beiden Verbände UHV Seege/Aland und Milde/Biese begründet. Der Anstieg der Verwaltungskosten um 3,92 % (1.537,05 EUR) erfolgt aufgrund der Tarifierhöhungen der Personalkosten im öffentlichen Dienst.

Die Satzung ist insgesamt auch als Lesefassung auf der Internetseite www.osterburg.de abrufbar. Die Lesefassung ist kein amtlicher Text, für die Veröffentlichung gelten die Bekanntmachungsgrundsätze der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Rechtsgrundlagen:

§§ 2,5,8,11,36,45,90 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
§§ 56 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen:

Anlage 1

3. Änderungssatzung der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Anlage 2

Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlage der Verbandsbeiträge 2019

Finanzielle Auswirkung:

Erträge aus der Umlage der Verbandsbeiträge in Höhe von rd. 355.500 EUR (55201.001/44880000) dienen zur Deckung der Aufwendungen der an die UHV's zu zahlenden Verbandsbeiträge (55201.001/53130000) und eigenen Verwaltungskosten.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer